

Presseinformation

Aufgrund der Beschlüsse des Landes Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie steht die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen ab dem 21.12.2020 nur noch in dringenden Fällen für den Publikumsverkehr zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass die Diensträume geschlossen bleiben und nur in dringenden Fällen Zugang gewährt wird.

Der Zugang erfolgt über eine Klingel und ist weiterhin nach vorheriger Terminabsprache möglich. Empfohlen wird allerdings allen Bürgerinnen und Bürgern, zu prüfen, ob der Besuch der Verwaltung derzeit zwingend nötig ist. Wenn Anliegen telefonisch, per E-Mail oder per Post erledigt werden können, soll die Bevölkerung diese Möglichkeit nutzen.

Die KFZ – Zulassungsstelle ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr wie gewohnt für den Publikumsverkehr geöffnet. Ab 13.00 Uhr steht die Zulassungsstelle für vereinbarte Termine zur Verfügung. Bitte nutzen Sie das Angebot nur in dringenden Fällen.

Das Standesamt ist während der Dienststunden für vereinbarte Termine und dringende Fälle geöffnet.

Das Bürgerbüro steht nach Terminvereinbarung in dringenden Fällen zur Verfügung. Insbesondere für die Ausstellung von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der anstehenden Landtagswahl steht die Verwaltung zur Verfügung.

Auch während der eingeschränkten Zugangsmöglichkeit des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie werden Öffentlichkeitsbeteiligungen und sonstige Auslegungen von Dokumenten weiterhin stattfinden. Wir bitten hierfür die Öffentlichkeit während der geltenden Öffnungszeiten am Haupteingang des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung zu klingeln und um Einsichtnahme zu bitten.

Kirchen, 16.12.2020